

Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um Sie umfassend zu informieren, möchten wir Sie vor Ihrem Theaterbesuch mit unserer Besucherordnung vertraut machen.

Aufsichtspersonal

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung des Haus der Springmaus oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, zur Feststellung der Personalien bei Vorkommnissen, Einsicht in den Personalausweis zu nehmen.

Eintrittskarten/Wiedereinlass-Chips

Das Theater darf nur mit gültigen Eintrittskarten betreten werden. Am Veranstaltungsabend werden die Besucher im eigenen Interesse gebeten, die Eintrittskarte gut zu verwahren. Das Ordnungspersonal ist jederzeit berechtigt, sich die Eintrittskarte zeigen zu lassen. Nach Verlassen des Theatersaals berechtigt eine bereits entwertete Karte nicht zum Eintritt. Beim Verlassen des Theatersaals erhält jeder Gast einen Wiedereinlass-Chip, der beim Wiedereintritt in den Saal dem Aufsichtspersonal zurückzugeben ist.

Eintrittspreise/ Ermäßigungen

Die gültigen Eintrittspreise sind an der Kasse, im Programmheft und im Internet unter www.springmaus-theater.de auf den jeweiligen Infoseiten zu den einzelnen Veranstaltungen einzusehen.

Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende und Schwerbeschädigte ab 50% mit Ausweis sowie Inhaber des "Bonn-Ausweises". Begleitpersonen von Schwerbeschädigten zahlen den normalen Eintrittspreis.

Der entsprechende Berechtigungsausweis für den Ermäßigungsanspruch ist beim Eintritt in den Theatersaal dem Aufsichtspersonal unaufgefordert vorzulegen. Ohne Berechtigungsausweis muss die Differenz zum Normalpreis an der Abendkasse nachgezahlt werden.

Umtausch/Rückgabe

Bei Ausfall einer Vorstellung oder bei Programmänderung nach Erwerb der Eintrittskarte wird gegen deren Rückgabe der Eintrittspreis zurückerstattet.

In allen übrigen Fällen ist eine teilweise oder ganze Erstattung des Eintrittspreises nicht möglich.

Einlasszeiten Theatersaal, Zuspät-Kommen

Einlass in den Theatersaal ist, außer bei Kindervorstellungen i.d.R. eine Stunde vor Vorstellungsbeginn. Einzelne Besucher, die nach Beginn der Vorstellung eintreffen, dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals den Zuschauerraum betreten. Ggf. ist der Einlass erst in der Pause möglich. Gruppen dürfen bei Eintreffen nach Vorstellungsbeginn erst nach der Pause in den Saal. Ein Anspruch auf Tischreservierung besteht grundsätzlich nicht mehr.

Veranstaltungsbeginn

Durch das Konzept Theater & Gastronomie kann es bei gut besuchten Vorstellungen zu einem verzögertem Beginn von ca. 10-15 min. kommen, d.h. die Vorstellung beginnt bei Abendveranstaltungen zwischen 20:00 Uhr und 20:15 Uhr, bei Nachmittagsveranstaltungen zwischen 15:00 Uhr und 15:15 Uhr.

Freie Platzwahl

Das Haus der Springmaus ist ein Theater mit FREIER PLATZWahl. Es besteht kein Anspruch auf zusammenhängende Plätze.

Gruppen/Tischreservierungen

Für Gruppen ab 10 Personen sind Tischreservierungen auf Anfrage möglich. Das Kontingent für Tischreservierungen ist limitiert und wird nur über unseren Ticketshop, nicht über andere VVK-Stellen vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Tischreservierung.

Wird eine Reservierung vergeben, müssen die Plätze bis spätestens 19.15 Uhr eingenommen werden. Bei später eintreffenden Gruppen erlischt der Reservierungsanspruch. Das Aufsichtspersonal ist bei der Platzsuche behilflich. Hierbei besteht kein Anspruch auf zusammenhängende Tische bzw. Plätze.

Verhalten im Theater

Fluchtwege: Im Theatersaal sind die Notausgänge mit leuchtenden, grünen Notausgangs-Schildern gekennzeichnet. Die Gänge dorthin sind Fluchtwege und als solche nach feuerpolizeilich vorgeschriebener Verordnung freizuhalten. **Die**

baupolizeilich abgenommene Tisch- und Stuhlordung im Theater darf nicht verändert werden: Es ist untersagt, Tische zusammenzustellen und Stühle aus der Reihe zu nehmen und in die Fluchtwege zu stellen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals bei Zuwiderhandlung ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Es ist nicht gestattet, **Tiere** in den Theatersaal, das Theaterbistro oder Foyer mitzuführen.

Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von **Kindern und Jugendlichen** verantwortlich.

Im Theater und im Bistro/Foyer ist der Verzehr von **mitgeführten Speisen und Getränken** grundsätzlich nicht gestattet.

Das Betreten der Bühnenbereiche, des technischen Bereiches und der Künstlergarderobe ist nicht gestattet.

Mutwillige Beschädigungen an den Einrichtungsgegenständen des Haus der Springmaus werden strafrechtlich verfolgt. Der Schadenverursacher ist zum vollen Schadenersatz sowohl bei vorsätzlich als auch fahrlässig verursachten Schäden verpflichtet.

Abgabe der Garderobe und des Gepäcks

Die Besucher haben die Pflicht, ihre Garderobe an der Besuchergarderobe abzugeben. Mäntel und Jacken dürfen aufgrund Feuerschutzbestimmungen und bauamtlicher Verordnung nicht im Theatersaal über die Stühle gehängt oder unter den Stühlen oder Tischen platziert werden. Die Aufbewahrung an der Garderobe erfolgt unentgeltlich. Mit der Abgabe Ihrer Stücke ist folgendes vereinbart:

Der Garderobeninhaber nimmt die Stücke (als solche gelten auch Taschen und Schirme, nicht aber Geld, Wertsachen und Gegenstände, die sich in den Stücken befinden) gegen Ausgabe einer Garderobenmarke für die Öffnungszeit der Garderobe in Aufbewahrung. Die Aushändigung der abgegebenen Stücke erfolgt nur gegen Rückgabe der Garderobenmarke an denjenigen, der den Schein/die Garderobenmarke vorlegt, ohne dass dessen Berechtigung für die Entgegennahme der Stücke zu prüfen ist. Die Aufbewahrung endet mit Rückgabe der Stücke, spätestens mit der Schließung der Garderobe oder Dienstbeendigung des Personals. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich nach Aushändigung der Stücke dem Garderobeninhaber oder Garderobenpersonal anzuzeigen. Der Garderobeninhaber haftet für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der abgegebenen und nach den vorstehend genannten Bedingungen aufbewahrten Stücke im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für abhanden gekommene Garderobenmarken sind 5,00 Euro Ersatz zu entrichten, die bei Wiederauffinden zurückerstattet werden.

Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

Ohne Genehmigung der Theaterleitung dürfen aus urheber- und leistungsrechtlichen Gründen im Zuschauerraum weder Bild- noch Tonaufzeichnungen (gilt auch für Aufnahmen mit Fotohandys) vorgenommen werden. Bei Zuwiderhandlungen werden Geräte und Aufzeichnungen bis zur rechtlichen Klärung der Folgen verwahrt.

Rauchen

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist das Rauchen im gesamten Theater grundsätzlich untersagt.

Ausstellungsobjekte im Theaterfoyer

Es ist nicht gestattet, Objekte zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten hervorzurufen.

Rollstuhlfahrer

Rollstuhlfahrer werden über eine separate Zufahrt am Seiteneingang des Gebäudes durch das Aufsichtspersonal eingelassen. Eine Behindertentoilette ist im Nebengebäude vorhanden. Zugang durch hinteren Bühnenausgang. Schlüssel und Wegweisung durch das Aufsichtspersonal.

Inkrafttreten

Die Besucherordnung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Bonn, den 15. Dezember 2008

Die Geschäftsführung